Mahnung

Allgemeine Informationen

Eine Mahnung oder Zahlungsaufforderung ist eine eindeutige Aufforderung an den Schuldner die geschuldete Leistung zu erbringen.

Zuständigkeiten

Referat Finanzbuchhaltung

Besucheradresse:
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Postadresse:
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-3521
Fax: 03731 799-73535
finanzverwaltung[at]landkreis-mittelsachsen.de

Voraussetzungen

Die beizutreibende Forderung muss fällig sein.

Verfahrensablauf

Ist eine Zahlung fällig, ist die Beitreibung der offenen Forderung zulässig. Vor der Beitreibung ist der Zahlungspflichtige durch die Behörde, die den Verwaltungsakt erlassen hat, zu mahnen.

Kosten

Bei der Mahnung werden Mahngebühren erhoben. Säumniszuschläge bzw. Verzugszinsen können berechnet werden.

Rechtsgrundlage

- **Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO)**
- **Verwaltungsverfahrensgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfG)**
- **Abgabenordnung (AO)**in Verbindung mit dem **Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG)**
- **Verwaltungsvollstreckungsgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwVG)**